



Kindertagespflege in Herne

Ein familiennahes Bildungs- und
Betreuungsangebot



Stadt Herne
Kinder-Jugend-Familie





Einleitung



Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,
vermutlich werden sich einige von Ihnen fragen, was sich hinter dem Titelbegriff „Kindertagespflege“ verbirgt? Worin liegt der Unterschied zwischen der Betreuung in Kindertagespflege und der klassischen Betreuung einer Kindertageseinrichtung? Und ist die Betreuung in Kindertagespflege vielleicht genau die Richtige, die Sie sich für Ihr Kind wünschen?

Die Kindertagespflege hat als Betreuungsangebot, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie ist gesetzlich und fachlich der Betreuung in der Kita gleichgesetzt. Eltern, deren Kinder bereits in der Kindertagespflege betreut werden, schätzen vor allem den familiären Charakter, die individuelle Förderung und die gute Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen.

Durch die gute kooperative Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Herner Tageseltern e.V. und dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne sowie weiteren Netzwerkpartnern konnte die Qualität des Betreuungsangebotes in den letzten Jahren stetig gesteigert werden. Besonders stolz sind wir auf die neu etablierte Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch Kindertagespflege (QHB). Hiermit begegnet die Stadt Herne den wachsenden Anforderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung und gewährt eine fachlich fundierte Förderung für die Kleinsten der Gesellschaft.

Diese und viele andere Themen werden in dieser Broschüre erläutern. Sie erhalten dabei einen interessanten Einblick in das familiennahe Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertagespflege in der Stadt Herne.

Ein besonderer Dank gilt dem Verein Herner Tageseltern e.V., der maßgeblich für die Gestaltung der Broschüre verantwortlich war, sowie den Tagespflegepersonen, die mit hohem Engagement die Betreuung unserer Kleinsten in dieser Stadt wahrnehmen.

Allen Interessierten wünsche ich viel Freude beim Lesen der Broschüre.

Herzliche Grüße
Stephanie Jordan
Fachbereichsleitung des Fachbereichs
Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne



6 Allgemeine Informationen zur Kindertagespflege

- 7 Was ist Kindertagespflege?
- 7 Welche Vorteile hat die Kindertagespflege?
- 7 Worin unterscheidet sich die Kindertagespflege von einer Kindertageseinrichtung?
- 8 Welche Erziehungsgrundsätze und Werte gibt es in der Kindertagespflege?
- 8 Wer kann Kindertagespflege in Anspruch nehmen?
- 9 Welche Betreuungszeiten bieten Kindertagespflegepersonen an?
- 10 Wie viele Kinder betreut eine Kindertagespflegeperson?
- 10 Welche Betreuungsformen gibt es in der Kindertagespflege in Herne?
- 11 Betreuung im privaten Haushalt der Kindertagespflegeperson
- 11 Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson in angemieteten Räumen

- 11 Betreuung in einer Großtagespflegestelle

12 ... Informationen zu den Kindertagespflegepersonen

- 13 Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllen?
- 13 Wie sind die Kindertagespflegepersonen qualifiziert?

14 ... Verlässlichkeit und Sicherheit in der Kindertagespflege

- 15 Wer betreut mein Kind bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson?
- 16 Wie wird die Sicherheit meines Kindes in der Kindertagespflegestelle gewährleistet?
- 16 Wer trägt die Aufsichtspflicht für mein Kind, wenn es bei der Kindertagespflegeperson ist?
- 17 Wie ist mein Kind in der Kindertagespflege versichert?

18 ... Besondere Anliegen

- 18 Wie läuft die Eingewöhnung meines Kindes in der Kindertagespflege ab?
- 19 Kann mein Kind mit Behinderung oder einem anderen Förderbedarf in einer Kindertagespflege betreut werden?
- 19 Wie wird mein Kind in seiner Sprachentwicklung gefördert?
- 19 Wie finden die Ernährungsbesonderheiten meines Kindes Berücksichtigung?

20 ... Finanzielle und rechtliche Aspekte der Kindertagespflege

- 20 Was kostet mich ein Platz in der Kindertagespflege?
- 21 Mit wem schließe ich den Betreuungsvertrag ab?

22 ... Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

- 22 Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?
- 23 Darf ich mir eine Kindertagespflegeperson aussuchen?

24 ... Beratungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern

- 24 Mit welchen Anliegen kann ich mich an die Fachberatung wenden?
- 25 Wie komme ich mit anderen Eltern in Kontakt?
- 25 Was kann ich tun, wenn ich selbst Kindertagespflegeperson werden möchte?

26 ... Organisation der Kindertagespflege in Herne

- 26 Welche Aufgaben hat der Herner Tageseltern e.V.?

- 27 Impressum



Allgemeine Informationen zur Kindertagespflege

Sie haben vielleicht schon etwas über Kindertagespflege gehört und überlegen, ob diese Betreuungsform für Ihr Kind und Sie als Familie infrage kommt? In diesem Kapitel können Sie sich darüber informieren, was die Kindertagespflege als Betreuungs-

form ausmacht, welche Formen der Kindertagespflege es gibt und unter welchen Rahmenbedingungen die Betreuung Ihres Kindes dort stattfinden kann.

Die familiennahe und sehr persönliche Betreuung in einer kleinen Gruppe erleichtert den Kleinsten die ersten Trennungen von ihren engsten Bezugspersonen.

Esther M., Teamleitung des Herner Tageseltern e.V.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis max. 14 Jahren. Gesetzlich und fachlich ist sie einer Kindertageseinrichtung (Kita) gleichgestellt.

In Herne ist Kindertagespflege insbesondere ein Angebot für unter 3-jährige Kinder. Für diese Altersgruppe ist sie als

Betreuungsform aufgrund ihrer Familiennähe besonders geeignet.

Die Kindertagespflegeperson wird Ihr Kind in seiner Entwicklung begleiten und fördern und Sie als Familie in Ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben unterstützen.

Welche Vorteile hat die Kindertagespflege?

Das Besondere an der Kindertagespflege ist die sehr individuelle und familiennahe Betreuungsform. Ihr Kind ist einer festen Bezugsperson zugeordnet und kann zu dieser eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Diese ermöglicht es ihm, seine Entwicklungspotenziale in einem geschützten Raum auch außerhalb der Familie zu entfalten und neue Erfahrungen zu sammeln.

Dies kann den späteren Übergang zur Kita erleichtern.

Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot und kann die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und des offenen Ganztags grundsätzlich ergänzen.

Worin unterscheidet sich die Kindertagespflege von einer Kindertageseinrichtung?

Die Kindertagespflege ist ein gleichrangiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen.

Im Unterschied zur Kindertageseinrichtung sind in der Kindertagespflege die Kinder durch einen Betreuungsvertrag einer bestimmten Tagespflegeperson zugeordnet. So findet zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson ein intensiver Austausch

über die Entwicklungsfortschritte und das Befinden Ihres Kindes statt.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße kann in der Kindertagespflege besonders gut auf die individuellen Belange Ihres Kindes eingegangen werden. Auch fällt manchen Kindern hierdurch die Eingewöhnung etwas leichter.

Welche Erziehungsgrundsätze und Werte gibt es in der Kindertagespflege?

Die Kindertagespflegeperson unterstützt Sie bei der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung Ihres Kindes. Sie gehen gemeinsam mit ihr eine Erziehungspartnerschaft ein, in der Sie wichtige Fragen gemeinsam abstimmen, die z.B. die Erziehung und Ernährung Ihres Kindes betreffen.

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der Kindertagespflegeperson und den von ihr betreuten Kindern.

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, das Tageskind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen und entsprechend

seines Alters und Entwicklungsstandes an Überlegungen und Entscheidungen zu beteiligen. So werden die Kinder beispielsweise in die Auswahl der Lieder oder Spiele einbezogen. Sie können sich selbst aussuchen, mit wem sie am Vormittag spielen wollen und lernen so ganz selbstverständlich, wie man sich in einer Gruppe verhält.

Darüber hinaus gibt es in jeder Kindertagespflege ein individuelles pädagogisches Konzept, über das Sie sich bei der betreffenden Kindertagespflegeperson informieren können.

In der Kindertagespflege wird individuell auf meine Tochter eingegangen. So werden ihre Wünsche bei der Tagesplanung nach Möglichkeit berücksichtigt. Mutter aus Herne

Wer kann Kindertagespflege in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich können alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Ein verbindlicher Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung in einer Kindertagespflege oder Kita besteht jedoch nur von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Dieser Anspruch besteht

unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern. Voraussetzung für den Besuch einer Kindertagespflege ist, dass Sie für Ihr Kind einen Masernimpfschutz vorweisen können. Dies ist erforderlich, sobald Ihr Kind das Alter erreicht hat, in dem laut den aktuellen Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) die Masernschutzimpfung vorgesehen ist.



Welche Betreuungszeiten bieten Kindertagespflegepersonen an?

Da Kindertagespflegepersonen in der Regel selbstständig arbeiten, unterscheiden sich die Betreuungszeiten in den Kindertagespflegestellen. Eine Kernzeit von 08.00-15.00 Uhr ist üblich. Haben Sie einen Betreuungsbedarf, der darüber hinausgeht, versucht die Fachberatung gerne mit Ihnen eine geeignete Lösung zu finden.

Die Anzahl der Betreuungsstunden richtet sich nach Ihrem Bedarf. Dieser ist Grundlage für Ihr individuelles Beratungsgespräch mit der Fachberatung.

Die genauen Betreuungszeiten können Sie passend zu Ihren Arbeitszeiten mit der Kindertagespflegeperson abstimmen.

Wie viele Kinder betreut eine Kindertagespflegeperson?

Eine Kindertagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder. Wie viele Kinder sie konkret betreuen darf, regelt die Pflegeerlaubnis. Die Anzahl der Kinder ist abhängig von den räumlichen Begebenheiten und der individuellen Betreuungssituation.

Welche Betreuungsformen gibt es in der Kindertagespflege in Herne?

In Herne werden verschiedene Formen der Kindertagespflege angeboten. So können Sie als Familie entscheiden, welche Betreuungsform am besten zu Ihrem Kind und Ihnen passt.



Betreuung im privaten Haushalt der Kindertagespflegeperson

Eine Kindertagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder in ihren privaten Wohnräumen. Dies ist die häufigste Betreuungsform in der Kindertagespflege in Herne. Sie ist besonders für Familien geeignet, die sich

wünschen, dass ihr Kind in einer möglichst kleinen Gruppe von einer festen Bezugsperson betreut wird. Die Betreuung findet in einem besonders familiären Rahmen statt.

Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson in angemieteten Räumen

Eine Kindertagespflegeperson hat für die Betreuung der Kinder Räume angemietet, die ausschließlich diesem Zweck dienen. Auch hier werden maximal 5 Kinder von einer festen Bezugsperson betreut.

Betreuung in einer Großtagespflegestelle

In einer Großtagespflegestelle werden bis zu 9 Kinder von 2 bis 3 Kindertagespflegepersonen betreut. Die Betreuung findet in angemieteten Räumlichkeiten statt, die durch ihre Ausstattung extra auf die Bedürfnisse von Kleinstkindern ausgerichtet sind.

Die Grundsätze der Kindertagespflege, wie die persönliche Zuordnung Ihres Kindes zu einer festen Kindertagespflegeperson, finden auch in dieser familiennahen Betreuungsform Berücksichtigung.

Ich würde mich wieder für die Kindertagespflege entscheiden, weil es nicht zu viele Kinder sind, sodass jedes Kind die nötige Aufmerksamkeit bekommt.

Mutter aus Herne



Informationen zu den Kindertagespflegepersonen

In der Kindertagespflege arbeiten Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters sowie verschiedener Herkunft, Religion und Familienform. Diese Vielfalt ermöglicht eine besonders passgenaue Vermittlung zwischen Familien und Kindertagespflegepersonen.

Ihnen als Eltern ist es wichtig zu wissen, dass Ihr Kind gut bei der Betreuungsperson aufgehoben ist. Daher haben wir für Sie in diesem Kapitel alle wichtigen Informationen zu den Kindertagespflegepersonen zusammengestellt.

Anhand der Entwicklung und des Verhaltens meiner Kinder kann ich erkennen, wie engagiert unsere Tagesmutter ist.

Mutter aus Herne

Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllen?

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist die Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien. Die persönliche Eignung der Kindertagespflegepersonen wird anhand eines festgelegten Verfahrens durch die Fachberatung überprüft.

Für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind folgende Nachweise und Voraussetzungen erforderlich:

- | | |
|--|--|
| 1 Mindestens ein Hauptschulabschluss | 6 Bei Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller im Haushalt lebenden Personen ab 14 Jahren |
| 2 Gute Deutschkenntnisse | 7 Aktueller Erste-Hilfe-Kurs |
| 3 Abschluss eines Qualifizierungskurses für Kindertagespflegepersonen | 8 Geeignetheit der Räume, in denen Kindertagespflege stattfinden soll (u. a. Rauchfreiheit / Kindersicherheit) |
| 4 Ärztliches Attest über die physische und psychische Gesundheit inklusive Masernimpfschutz | |
| 5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen | |

Zur Erteilung und Verlängerung der Pflegeerlaubnis, ohne die eine Kindertagespflegeperson nicht betreuen darf, müssen die Nachweise der Punkte 4 bis 8 in regelmäßigen Abständen erbracht werden.

Wie sind die Kindertagespflegepersonen qualifiziert?

Eine Kindertagespflegeperson verfügt mindestens über eine Grundqualifizierung in einem Umfang von 160 Stunden. Darüber hinaus ist ein Großteil der Kindertagespflegepersonen in Herne mit weiteren 140 Stunden tätigkeitsbegleitend qualifiziert.

Die Qualifizierung umfasst alle relevanten Themen rund um die Entwicklung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Angehende Kindertagespflegepersonen absolvieren verpflichtend 2 Praktika: Eines in einer Kindertagespflege und eines in einer Kindertageseinrichtung.

Kindertagespflegepersonen, die bereits über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung, z. B. als Erzieher*in, verfügen und Berufserfahrung im U-3-Bereich haben, durchlaufen nicht die gesamte Qualifizierung.

Alle aktiven Kindertagespflegepersonen in Herne arbeiten in Anbindung an eine pädagogische Fachberatung und nehmen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahr.



Verlässlichkeit und Sicherheit in der Kindertagespflege

Kinderbetreuung ist Vertrauenssache. Sie als Eltern wünschen sich eine sichere und verlässliche Betreuung Ihres Kindes. Hierzu finden Sie im folgenden Kapitel alle wesentlichen Informationen.

Das Besondere an der Kindertagespflege in Herne ist die intensive Ausbildung und die gute Vernetzung der Kindertagespflegepersonen.

Alexandra S., Kindertagespflegeperson

Wer betreut mein Kind bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson?

Planbare Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson, wie Urlaubszeiten oder Fortbildungen, werden frühzeitig mit den Eltern abgesprochen. So haben Sie als Familie ausreichend Zeit sich hierauf einzustellen und ggf. den eigenen Urlaub entsprechend zu planen oder die Betreuung durch eine dem Kind vertraute Person zu organisieren.

In der Kindertagespflege wird schon während der Eingewöhnung Wert auf die intensive Beziehung Ihres Kindes zu seiner festen Betreuungsperson gelegt. Ein Wechsel dieser Person ist für Ihr Kind eine besondere Herausforderung, die bei der

Planung von Vertretungssituationen berücksichtigt werden muss.

Besteht bei Ihnen planbar oder auch unvorhergesehen ein Vertretungsbedarf durch den Ausfall Ihrer Kindertagespflegeperson, besprechen Sie mögliche Vertretungsoptionen mit ihr und melden Sie den Bedarf Ihrer Fachberatung. Die Fachberatung wird nach einer geeigneten Vertretungslösung für Ihr Kind suchen.

Häufig sind Kindertagespflegepersonen gut untereinander vernetzt und vertreten sich gegenseitig.





Wie wird die Sicherheit meines Kindes in der Kindertagespflegestelle gewährleistet?

Um Unfälle möglichst zu vermeiden, werden die Räume, in denen Kindertagespflege stattfindet, streng auf ihre Sicherheit hin überprüft. Die Sicherheitsvorgaben der Unfallkasse NRW und der Brandschutz müssen berücksichtigt werden.

Zusätzlich sind alle Kindertagespflegepersonen dazu verpflichtet, nach den Vorgaben der Unfallkasse NRW regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teilzunehmen. Diese Kurse sind inhaltlich speziell auf die Erstversorgung von Kindern ausgerichtet.

Wer trägt die Aufsichtspflicht für mein Kind, wenn es bei der Kindertagespflegeperson ist?

Wenn Sie Ihr Kind bei der Kindertagespflegeperson abgeben, übertragen Sie ihr für den Zeitraum der Betreuung gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die Auf-

sichtspflicht für Ihr Kind. Die Kindertagespflegeperson ist somit in dieser Zeit für Ihr Kind verantwortlich.

Wie ist mein Kind in der Kindertagespflege versichert?

Während Ihr Kind durch eine Kindertagespflegeperson betreut wird, ist es im Regelfall über die Unfallkasse NRW versichert. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich bei der Kindertagespflege um eine Jugendhilfeleistung handelt, deren Finanzierung über den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne erfolgt.

Zahlen Sie die Betreuungskosten nicht an die Stadt Herne, sondern direkt an die Kindertagespflegeperson, greift der gesetzliche Unfallschutz über die Unfallkasse NRW nicht. In diesem Fall ist bei einem Unfall in der Regel die Krankenversicherung Ihres Kindes zuständig.

www.unfallkasse-nrw.de



Wir würden uns wieder für die Kindertagespflege entscheiden, weil wir es wichtig finden, dem Kind ein langsames Tempo vorzugeben, um sich an neue Situationen zu gewöhnen. Eltern aus Herne

Kann mein Kind mit Behinderung oder einem anderen Förderbedarf in einer Kindertagespflege betreut werden?

Kindertagespflege ist für alle Kinder möglich. In Herne gibt es Kindertagespflegepersonen, die speziell in der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf geschult sind. Die Fachberatung prüft während der Vermittlung, ob die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Kenntnisse und räumlichen Voraussetzungen zur Betreuung Ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson gewährleistet sind.

Wie wird mein Kind in seiner Sprachentwicklung gefördert?

In der Kindertagespflege wird besonders darauf Wert gelegt, jedes Kind entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes in seiner individuellen Sprachentwicklung zu fördern. Dies geschieht ganz selbstverständlich im pädagogischen Alltag. Wortschatz und Grammatik entwickeln sich in der gemeinsamen Kommunikation, z. B. während gemeinsam gespielt, gesungen oder gelesen wird. Daneben kann die Kindertagespflegeperson die Kinder beim Spracherwerb unterstützen, indem sie Dinge oder Tätigkeiten für die Kinder benennt und gezielt Sprachanlässe schafft.

Wie finden die Ernährungsbesonderheiten meines Kindes Berücksichtigung?

Die Kindertagespflegepersonen legen viel Sorgfalt in die Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten. In der Regel wird das Essen jeden Tag frisch zubereitet. Je nach Alter werden die Kinder in die Essensvorbereitungen einbezogen. Besondere Wünsche der Eltern und natürlich der Tageskinder können berücksichtigt werden, z.B. Lieblingsgerichte, Allergien, Unverträglichkeiten, vegetarische Ernährung und religiöse Bestimmungen.

Besondere Anliegen

Jedes Kind und jede Familie ist ganz individuell und hat unterschiedliche Erwartungen und Fragen in Bezug auf die Kindertagespflege. Daher beantworten wir Ihnen in diesem Kapitel die häufigsten Fragen rund

um die Eingewöhnung Ihres Kindes, die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf, die Ernährung in der Kindertagespflege und die Rolle der Sprache im pädagogischen Alltag.

Wie läuft die Eingewöhnung meines Kindes in der Kindertagespflege ab?

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes und kann zwischen 2 und 4 Wochen in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Planung gibt Ihrem Kind die nötige Zeit, um ein Vertrauensverhältnis zur Kindertagespflegeperson aufzubauen und sich an die

neue Umgebung zu gewöhnen. Sie als Eltern haben in dieser Phase die Möglichkeit, die Kindertagespflegeperson im Umgang mit Ihrem Kind zu erleben und alle aufkommenden Fragen mit ihr zu besprechen.



Finanzielle und rechtliche Aspekte der Kindertagespflege

Was wird mich die Kindertagespflege kosten und mit wem schließe ich den Betreuungsvertrag ab? Auf diese und weitere Fragen finden Sie im Folgenden Antworten.

Was kostet mich ein Platz in der Kindertagespflege?

Die Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege unterscheiden sich nicht von den Kosten der Betreuung in einer Kita. Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags, den Sie an die Stadt Herne zahlen, ist die aktuelle Elternbeitragssatzung der Stadt

Herne. Wie hoch die Kosten für einen Betreuungsplatz konkret ausfallen, ist abhängig von Ihrem Bruttofamilieneinkommen, den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro Woche und dem Alter Ihres Kindes.

Unterhalb einer festgelegten Einkommensgrenze ist der Platz in der Kindertagespflege beitragsfrei.

Die aktuelle Beitragssatzung finden Sie im Downloadcenter auf der Homepage des Herner-Tageseltern e.V.:

www.herner-tageseltern.de

Zusätzliche Kosten entstehen für die Verpflegung Ihres Kindes. Den vereinbarten Betrag zahlen Sie direkt an die Kindertagespflegeperson. Eine Ausnahme bilden die städtischen Großtagespflegestellen. Der

Betrag für die Verpflegung ist in diesem Fall an die Stadt zu zahlen.

Falls Sie anspruchsberechtigt sind, können Sie eine Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung als eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen.

Pflegeprodukte, wie Windeln oder Feuchttücher, die während der Betreuungszeit verbraucht werden, müssen Sie selbst für Ihr Kind mitbringen.

Mit wem schließe ich den Betreuungsvertrag ab?

Sie als Eltern schließen direkt mit der Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab. Betreuungsverträge für die städtischen Großtagespflegestellen werden mit der Stadt Herne geschlossen.

Diese beinhalten alle wichtigen Vereinbarungen in Bezug auf die Betreuung Ihres Kindes. Im Betreuungsvertrag geregelt werden unter anderem:

- Die Betreuungszeiten
- Die Benachrichtigung im Krankheitsfall Ihres Kindes
- Die Berücksichtigung von Besonderheiten in Bezug auf die Ernährung oder Gesundheit Ihres Kindes
- Abholberechtigte Personen
- Vereinbarungen in Bezug auf den Datenschutz



Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Sie können sich vorstellen Ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen zu lassen und möchten nun wissen, wie Sie eine passende Kindertagespflegeperson finden? Alle wichtigen Informationen hierzu finden Sie in diesem Kapitel.

Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?

Für die Vermittlung einer passenden Kindertagespflegeperson vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Beratungstermin mit der:

→ Fachberatung des Herner Tageseltern e. V. unter 02323 / 3 98 60 54

Für einen Platz in einer städtischen Großtagespflege nehmen Sie bitte Kontakt mit dem:

→ Fachbereich 42/6 unter der Rufnummer 02323 / 16 31 76 auf.

Hier erhalten Sie alle notwendigen Informationen und kompetente Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungslösung für Ihr Kind.

Darf ich mir eine Kindertagespflegeperson aussuchen?

Die Fachberatung kennt alle Kindertagespflegepersonen in Herne persönlich. Im gemeinsamen Gespräch wird sie Ihre Wünsche sowie die Bedürfnisse Ihres Kindes erfragen. Davon ausgehend findet eine möglichst passgenaue Vermittlung statt, bei der die Fachberatung den Kontakt zu einer Tagespflegestelle herstellt.

Für eine gute Erziehungspartnerschaft ist es wichtig, dass sich Kindertagespflegeperson und Eltern sympathisch sind. Sie sollten Vertrauen zu ihr haben, um Ihr Kind gut betreut zu wissen. Deshalb ist die Suche nach einer Betreuungsperson immer eine ganz individuelle Angelegenheit. Sie und die Kindertagespflegeperson entscheiden sich füreinander.

Wir kennen unsere Tagespflegepersonen gut und sind aufmerksam für die Belange von Familien. So finden wir im Bestfall für jeden Topf den richtigen Deckel. Britta M., Fachberatung des Herner Tageseltern e.V.





Bei uns sind alle Themen gut aufgehoben, die Eltern von der ersten Idee von Kindertagespflege bis hin zum Abschied in den Kindergarten bewegen und beschäftigen. Britta M., Fachberatung des Herner Tageseltern e.V.

Wie komme ich mit anderen Eltern in Kontakt?

Erste Kontakte entstehen oft in der Bring- und Abholsituation. Auch durch Freundschaften der Kinder untereinander entstehen Elternkontakte.

Viele Kindertagespflegepersonen laden regelmäßig zu gemeinsamen Eltern-Kind-Aktivitäten ein. In diesem Rahmen haben Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Was kann ich tun, wenn ich selbst Kindertagespflegeperson werden möchte?

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessieren, können Sie sich bei dem Herner Tageseltern e.V. melden. Auf der Homepage des Vereins finden Sie im Downloadcenter alle wichtigen Informationen zu den Voraussetzungen, die Sie für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erfüllen müssen sowie Informationen zur Qualifizierung in Herne.

Der erforderliche Bewerbungsbogen ist dort ebenfalls zum Ausdruck bereitgestellt.

Sollten Sie als staatlich anerkannte*r Erzieher*in oder Kinderpfleger*in Interesse an einer Tätigkeit in einer städtischen Kindertagespflege haben, wenden Sie sich an den Fachbereich 42/6 unter der Rufnummer 02323 / 16 31 76.

Ich würde mich wieder für die Kindertagespflege entscheiden, weil es mein Wunsch war mit Kindern zu arbeiten und ich zeitgleich Familie und Beruf in Einklang bringen konnte.

Sabrina B., Kindertagespflegeperson

Beratungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern

Viele Eltern wünschen sich ergänzend zur Betreuung in der Kindertagespflege Beratungs- und Austauschmöglichkeiten oder überlegen sogar selbst als Kindertagespflegeperson tätig zu werden. Informationen zu diesen Themen erhalten Sie im Folgenden.

Mit welchen Anliegen kann ich mich an die Fachberatung wenden?

Die Fachberatung steht Ihnen während der gesamten Betreuungszeit Ihres Kindes in der Kindertagespflege als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Gerne können Sie

sich mit allen Fragen und Anliegen rund um die Betreuung Ihres Kindes vertrauensvoll an sie wenden.

Organisation der Kindertagespflege in Herne

Die Kindertagespflege in Herne wird durch den Herner Tageseltern e.V. in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne organisiert.

Welche Aufgaben hat der Herner Tageseltern e.V.?

Der Herner Tageseltern e.V. ist Kooperationspartner der Stadt Herne und für die Vermittlung, Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen in Herne zuständig. Der Verein arbeitet hierbei in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt zusammen und trägt aktiv zum Ausbau der Kindertagespflege bei.

Darüber hinaus beteiligt er sich regional und überregional an der fachpolitischen Debatte zur Kindertagespflege.

Zu den weiteren Aufgaben, welche durch die Fachberatungen des Vereins wahrgenommen werden, zählen:

- Feststellung der Eignung von Bewerber*innen für die Tätigkeit als Kindertagespflegepersonen in Herne.
- Information zur Kindertagespflege regional und überregional
- Beratung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen in aktuellen Betreuungsverhältnissen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe



Stadt Herne
Kinder-Jugend-Familie

Impressum

Herausgeber

Herner Tageseltern e.V.
Horsthauser Str. 171, 44628 Herne
023 23 / 3 98 60 54
info@herner-tageseltern.de
www.herner-tageseltern.de

in Kooperation

Stadt Herne
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Rathausstr. 6, 44649 Herne

Gestaltung

jungepartner
Wullener Feld 60, 58454 Witten
www.jungepartner.de

Fotografie

Oliver Ackers – Lichtbildmanufaktur
Industriestr. 32, 44894 Bochum
www.ackers.de

Urheberrecht

2021 Herner Tageseltern e.V.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Die Broschüre wurde im Rahmen des Bundesprogramms

„Prokindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ erstellt.

Mit dem Bundesprogramm „Prokindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 47 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

